

Burgdorf, 15.08.2018

Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

seit Mai 2018 ist eine neue Datenschutzverordnung in Kraft getreten. Diese macht es erforderlich, dass wir eine Einverständniserklärung zur Erstellung und zum Verwenden von Bild- oder Tonaufnahmen Ihres Kindes erhalten. Die vorgesehene Benutzung umfasst einerseits unterrichtliche Zwecke, sowie Veröffentlichungen, welche im Rahmen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit auf der Schulhomepage, im Jahrbuch, bei Schulwettbewerben oder in der Presse erfolgen kann.

Ich / Wir gestatten die Aufnahme von Fotos, Bildern und Filmaufnahmen unseres Kindes _____, geb. am _____
(Name, Vorname)

für unterrichtliche Zwecke, die Öffentlichkeitsarbeit auf der Schulhomepage, das Jahrbuch, Schulwettbewerbe oder die Presse.¹

Es besteht zu jeder Zeit ein Widerrufsrecht für diese Einverständniserklärung.

- Ich / Wir geben das Einverständnis für die obige Verwendung.
- Ich / Wir geben das Einverständnis für die obige Verwendung nicht.

Schüler/ Schülerin

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2²

¹ nicht Zutreffendes streichen

² Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Für den Widerruf / Ablehnung genügt es, wenn ein Erziehungsberechtigter widerruft / ablehnt.